



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 14. JULI 2021, NR. 240

ANKAUF EINER LIEFERUNG  
VON 2 BEAMER FÜR DIE RÄUME 1.8 UND 1.9

Die Vertretung der Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen,  
Frau Monika Federer,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor  
für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor  
alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat  
genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der  
Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27, Absatz 1,  
vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und  
Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele  
volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der  
Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a),  
vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der  
Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können und

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen  
verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von  
diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern  
und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

hat festgestellt, dass die auf dem Kostenvoranschlag angeführten Beamer mit jeweiligen Lautsprechern und  
Deckenmontage für den Schulbetrieb benötigt werden und deshalb angekauft werden sollen,

hat festgestellt, dass der Preis der 2 Beamer und Zubehör 5.321,64 Euro (MwSt. inbegriffen) beträgt, für diese  
Beamer und Zubehör keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des  
Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und die Amonn Office GmbH als Vertragspartner nach  
dem Prinzip der Angemessenheit durchgeführten Marktanalyse ausgewählt wurde, wobei insgesamt zwei  
Angebote angefragt wurden und nur das Angebot des Vertragspartners eingereicht wurde,



hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit der Amonn Office GmbH einen Vertrag für die Lieferung von 2 Beamer mit jeweiligen Lautsprechern, Deckenmontage und Zubehör gemäß Angebot über 5.321,64 Euro abzuschließen.

Die Vertretung der Führungskraft

Monika Federer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)